

Haushalt 2011 des Planungsreferates

- **Teilfinanz- und Ergebnishaushalt**
- **Ziele**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05250

Anlage: Ziele 2011

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.11.2010 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Teilfinanz- und Ergebnishaushalt 2011

Das Planungsreferat legt mit diesem Beschlussentwurf auf der Grundlage einer mit der Stadtkämmerei abgestimmten Referatsmodellrechnung einen Teilfinanz- und einen Teil-
ergebnishaushalt zur Beratung vor.

Das Aufwands- und Ausgabenbudget 2011 für das Planungsreferat setzt zunächst auf die Ist-Werte des Jahres 2009 auf. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Sachverhalte und Ist-Korrekturen angepasst sowie um die Vorgaben aus dem 4. Haushaltssicherungskonzept und der Sonderkonsolidierung für 2011 berichtigt. Es ist somit gegenwärtig für das Planungsreferat ein Aufwandsbudget von 84.590.000.- € bzw. ein Ausgabenbudget von 46.618.000.- € vorgesehen.

Die Sonderkonsolidierung 2011 ist zunächst als pauschale Minderausgabe vorgetragen. Sie wird im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2011 produktscharf aufgelöst und dann auch in ihren konkreten Auswirkungen erläutert. Die Höhe der Sonderkonsolidierung 2011, die das Planungsreferat zu erbringen hat, beträgt 1.420.000.- €.

Davon sind einmalig 887.500.- € (= 62,5%) und dauerhaft 532.500.- € (= 37,5%) zu leisten.

Das Planungsreferat beabsichtigt, die Sonderkonsolidierung wie folgt umzusetzen:

einmalig aus Personalausgaberesten	355.000.- €
einmalig aus Sachmittelbudget 2011	142.500.- €
einmalig aus Personalausgabenbudget 2011	<u>390.000.- €</u>
	887.500.- €
dauerhaft aus Sachmittelbudget 2011	256.000.- €
dauerhaft aus Personalausgabenbudget 2011	<u>276.500.- €</u>
	532.500.- €

Neben der Sonderkonsolidierung 2011 führen in 2011 auch die Vorgaben des 4. Haushaltssicherungskonzeptes zu weiteren Etatkürzungen.

Diese sehen vor, dass im Planungsreferat weitere 91.100.- € Personalausgaben und 91.900.- € Sachmittel dauerhaft einzusparen sind.

Darüber hinaus hat die Vollversammlung des Stadtrates am 22.04.2009 mit dem Beschluss über ein 5. Haushaltssicherungskonzept beschlossen, dass fortdauernd

- im Bereich der Sachaufwendungen keine Ausweitungen der Haushaltsplanansätze erfolgen, mit der Folge, dass Preissteigerungen von den Referaten aus dem lfd. Budget kompensiert werden müssen und
- im Bereich der Personalaufwendungen Tarifsteigerungen/ Besoldungserhöhungen bis 1% (= ca. 340.000.- € im Planungsreferat) durch die Referate aus dem bestehenden Budget zu erbringen sind.

Unterstellt man, dass es 2011 übers Jahr gesehen wenigstens zu einer Tarifsteigerung/ Besoldungserhöhung von 1% kommen wird, summiert sich die zu erbringende Sparleistung für das Planungsreferat in 2011 auf insgesamt 1.943.000.- € (davon 1.055.500.- € dauerhaft), wobei sich dieser Betrag um bei den Sachmitteln aufzufangende Preissteigerungen noch erhöhen wird.

Die vorstehend skizzierte Aufteilung der Umsetzung der Sonderkonsolidierung 2011 erfolgt aufgrund aktueller Einschätzungen.

Danach ist wie oben dargestellt beabsichtigt, in 2011 Einsparungen in Höhe von 1.097.600.- € aus lfd. Personalmitteln aufzubringen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen gehen wir davon aus, dass zum Erreichen dieses Sparziels 14 – 22 Vollzeitstellen im Planungsreferat eingespart werden müssen. Die tatsächlich erforderliche Stellenzahl lässt sich im Vorfeld nicht weiter präzisieren, da Fluktuationsgewinne (das sind Einspar-effekte, die vorübergehend entstehen bis eine frei gewordene Stelle wieder nachbesetzt wird) auch immer eine Rolle spielen.

Ohnehin hängt das Gelingen der Einsparvorgaben im Wesentlichen davon ab, wie sich die Personalfluktuaton, die vom Planungsreferat weder vorherbestimmt noch gesteuert werden kann – es sei denn die Stadt würde sich auf bisher immer ausgeschlossene betriebsbedingte Kündigungen verständigen -, tatsächlich entwickelt. Nach unserem heutigen Kenntnisstand kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass wir die Einsparungen mangels Personalabgänge im notwendigen Umfang in 2011 nicht erreichen werden. Für diesen Fall plädiert das Planungsreferat für eine „Marscherleichterung“ dergestalt, dass die stadtweit vorgegebene Deckelung betreffend der nur einmalig in 2011 zu erbringenden Konsolidierung von 25% aus Ausgaberesten auf bis zu 50% angehoben

wird. Anderfalls könnte hinterfragt werden, welchen Sinn angesparte Ausgabereste haben sollten, wenn gerade vor dem Hintergrund dieser Sachlage nicht oder nur eingeschränkt darauf zugegriffen werden dürfte.

Ungeachtet dessen wird das Planungsreferat selbstverständlich alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Konsolidierungsvorgaben zu erfüllen.

Aus diesem Grund ist inzwischen referatsintern bereits ein grundsätzlicher Einstellungsstopp für freie bzw. freiwerdende Stellen verfügt.

Ohne dies bereits jetzt schon im Detail näher konkretisieren zu können (s.o.), gehen wir davon aus, dass alle Produktgruppen des Planungsreferates gleichermaßen von den personellen Restriktionen betroffen sein werden. Die Folge ist, dass sich dies entsprechend auf die Quantitäten und Qualitäten in den Produkten niederschlagen wird.

Zu denken ist dabei beispielsweise an längere Bearbeitungsdauern, geringere Bearbeitungstiefen und damit erhöhtes Fehlerrisiko, Einschränkungen bei der Anzahl von durchgeführten Verfahren, Probleme bei der Einhaltung von Fristen.

Im Sachzusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass das Planungsreferat konsolidierungsbedingt allein vom 31.12.2001 bis 31.08.2010 immerhin schon 80 Vollzeitäquivalente (587 statt vormals 667), also 12 % seines Personals abbauen musste, ohne dass es im gleichen Zeitraum zu einer Minderung der Aufgabenvielfalt gekommen wäre. Ganz im Gegenteil verursacht die zunehmende Komplexität der Aufgabenerledigung in vielen Bereichen inzwischen deutlich mehr Aufwand als dies vergleichsweise noch vor 10 Jahren der Fall war.

Nicht vergessen werden darf, dass das Planungsreferat infolge der Haushaltskonsolidierungen in den 90er Jahren seinen Personalstand bereits spürbar reduziert hat. Am 31.12.1992 wies der Stellenplan für das Planungsreferat noch einen Stellensollbestand von 813 Stellen aus.

Dieser erhebliche Personalabbau in den vergangenen beiden Jahrzehnten, war der Tatsache geschuldet, dass das Planungsreferat als ein ganz überwiegend von Personalausgaben geprägtes Referat seine Konsolidierungsanteile natürlich hauptsächlich über die Einsparung von Personalausgaben erbringen musste.

Das war nur möglich durch umfängliche Eingriffe in die Strukturen und Prozesse des Referates, verbunden mit einer stetigen Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Damit ist aber auch klar, dass jegliche weitere Bemühungen zum Erreichen der aktuellen Konsolidierungsvorgaben neben den oben skizzierten Auswirkungen auf Mengen und Qualitäten abermals Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation bedingen werden, mit den entsprechenden Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass das Personal- und Organisationsreferat in seiner Bekanntgabe für die Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.1995 zum „Haushalt 1996; Personalausgabenkalkulation“ unter Nr. „4.8 Planungsreferat“ u.a. Folgendes ausgeführt hat: „Mit der 1995 durchgeführten Neustrukturierung des Referates werden die bisher erbrachten Einsparungen organisatorisch umgesetzt. Für weitere einschneidende Einsparungen im Personalbereich bei gleichbleibender Aufgabenstellung und damit verbundener Belastung verbleibt kein Raum ...“.

Ich erwähne das deshalb um noch einmal zu verdeutlichen, was es gerade für das Planungsreferat bedeutet, weitere Einschnitte in seinem Personaletat vornehmen zu müssen.

Die Erlöse/Erträge des Planungsreferates sind auf der Basis der Ist-Ergebnisse aus 2009 unter Berücksichtigung von zu erwartenden Veränderungen kalkuliert. Danach ergibt sich im Finanzhaushalt ein Betrag von 15.991.000.- € und im Ergebnishaushalt ein Betrag von 19.460.000.- €.

Die gesamten Einnahmen und Erträge betreffend der zentralen Ansätze sind im Buchungskreis 0099 zusammengefasst und werden in diesem im Teilergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesen. Für den Bereich des Planungsreferates handelt es sich dabei um die systemtechnische Darstellung von Erlösen als Passiva in der Bilanz der Sozialgerechten Bodennutzung. Sie ist entsprechend dem Ist-Ergebnis aus 2009 mit 409.000.- € unverändert übernommen.

2. Ziele 2011

Die Ziele des Planungsreferates für 2011 liegen als Anlage bei.

Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Vorlage wurde mit dem Direktorium D-I-C/S und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Tausend sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Schwartz, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Brannekämper und Herrn Stadtrat Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Umsetzung der Sonderkonsolidierung 2011 wird Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen im Vortrag der Referentin über eine ggf. notwendige Anhebung der Deckelung hinsichtlich des einmalig in 2011 zu erbringenden Konsolidierungsbeitrages aus Haushaltsausgaberesten wird zugestimmt.
3. Den Stadtratszielen für das Planungsreferat für das Jahr 2011 wird zugestimmt, die Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Planungsreferat wird vorbehaltlich des Schlussabgleichs beauftragt, die weitere Haushaltsplanung auf der Basis der vorgelegten Ziele und Datenblätter für die Produkte zu vollziehen. Ziele, bei denen noch nicht absehbar ist, ob mit ihnen ein finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird in der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2011 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA-I-C/S
an das Direktorium HA II/V 1
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. An den Referatspersonalrat des Planungsreferates
3. An das Planungsreferat HA I
4. An das Planungsreferat HA II
5. An das Planungsreferat HA III
6. An das Planungsreferat HA IV
7. An das Planungsreferat SG 1
8. An das Planungsreferat SG 3
9. An das Planungsreferat SG 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme
10. mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am.....
Planungsreferat/SG 3
I.A.

